



hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik.

Debatte um EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie

18.03.2013

Mit unserem Trinkwasser darf es keine Experimente geben!

Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigem und bezahlbarem Wasser zählt für uns in Bayern zu den vorrangigsten Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Dies auch für die Zukunft sicherzustellen, dafür setzt sich die CSU-Landesgruppe bei den Beratungen über die sog. EU-Konzessionsrichtlinie seit Monaten intensivst ein. Gegenstand der Beratungen ist der Entwurf für eine EU-Richtlinie, nicht aber eine Entscheidung des Deutschen Bundestages. Veränderungen können nur im konstruktiven Zusammenwirken mit allen beteiligten Akteuren, insbesondere mit der EU-Kommission, erreicht werden. Im Folgenden informiere ich Sie über den aktuellen Stand der Verhandlungen und den massiven Einsatz der CSU-Landesgruppe. Für uns gilt ganz klar: Mit unserem Trinkwasser darf es keine Experimente geben!

Welche Ziele verfolgt die EU-Kommission mit der Konzessionsrichtlinie?

Die EU-Kommission verfolgt mit der Konzessionsrichtlinie eigentlich das Ziel, mehr Transparenz und Wettbewerb bei öffentlichen Ausschreibungen und mehr Rechtssicherheit bei der Vergabe von Konzessionen zu erreichen und den Europäischen Binnenmarkt weiter voranzubringen.

Was hat die CSU-Landesgruppe unternommen?

Die CSU-Landesgruppe hat sich in unzähligen Gesprächen und in vielfältigster Form auf Bundesebene und europäischer Ebene dafür eingesetzt, den Bereich der Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Eine generelle Ausnahme für die Trinkwasserversorgung lehnte die EU-Kommission jedoch ab. Dank des kontinuierlichen Drucks von breiten Teilen der Abgeordneten von CSU und CDU im Bundestag und im Europäischen Parlament ist es aber gelungen, weitreichende Verbesserungen beim Richtlinienentwurf zu erzielen.

Was wurde in Brüssel bisher erreicht und wie ist der aktuelle Sachstand?

In einem ersten Schritt konnte der Verzicht auf eine Ausschreibungspflicht erreicht

werden, wenn eine Kommune die Trinkwasserversorgung in Eigenregie erbringt. Nur bei teilprivatisierten Stadtwerken, die mehr als 20 Prozent ihres gesamten Geschäfts außerhalb ihrer eigenen Kommune erbringen, hätten Dienstleistungen nach diesen ersten Verbesserungen künftig ausgeschrieben werden müssen.

Nach weiterem Druck sagte EU-Kommissar Barnier weitere Nachbesserungen zu. Nunmehr kann mit Blick auf die erwähnte 20-Prozent-Grenze bei einem mehrspartigen Stadtwerk die Wasserversorgung getrennt von anderen Sparten wie Elektrizität oder Abfallentsorgung betrachtet werden (bei getrennter Buchführung). Das bedeutet, dass die Wasserversorgung nur dann ausgeschrieben werden müsste, wenn ein teilprivatisiertes kommunales Unternehmen mehr als ein Fünftel seiner Wassersparte außerhalb der eigenen Kommune betreibt. Bei Wasserzweckverbänden und Nachbargemeinden sollen die Besonderheiten der interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland berücksichtigt werden. Zudem soll mit Blick auf die historisch gewachsene Situation der kommunalen Wasserversorgung in Deutschland in einer Eingangsklausel klargestellt werden, dass Wasser ein öffentliches Gut darstellt und das Ziel der Richtlinie nicht die Privatisierung der Wasserversorgung ist.

Wie ist der aktuelle Vorschlag von EU-Kommissar Barnier zu bewerten?

Der neue Vorschlag Barniers ist ein Schritt in die richtige Richtung, auf dem in den weiteren Verhandlungen aufgebaut werden muss. Wir zählen auf sein Wort, dass die Besonderheiten der interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland berücksichtigt werden. Jetzt steht die Bundesregierung, allen voran das federführende Bundeswirtschaftsministerium, bei den begonnen Verhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Ministerrat in besonderer Verantwortung.